

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-03-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (0385) 545-2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

00801/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Auswirkung der Rechtsprechung des BVerwG auf die Stadt

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung, welche Konsequenzen sich aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgericht zur Benutzungspflicht von Radwegen ergeben, insbesondere ob und in welchem Umfang die bisherige Verpflichtung zur Nutzung von Radwegen im Stadtgebiet, u.a. auch entlang der geplanten Tempo-30-Strecke am Obotritenring/Ostorfer Ufer, aufgehoben werden muss.

Begründung

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass eine Radwegebenutzungspflicht nur angeordnet werden darf, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Begebenheiten eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt (Az. Urteil: 3 C 42.09; vgl. auch Pressemitteilung des BVerwG 106/2010). Eine Nutzung von Radwegen darf also nur verbindlich vorgeschrieben werden, wo es eine besondere Gefahrenlage gibt, die über das allgemeine Risiko für Radfahrer im Straßenverkehr hinausgeht. Gemessen an dieser Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass in vielen Straßen der Stadt eine Radwegebenutzungspflicht nicht mehr vorgeschrieben werden kann. Entsprechend soll die Verwaltung darlegen, bei welchen Radwegen dies der Fall ist, ob sie entsprechende Änderungen der Beschilderung vorzunehmen beabsichtigt und welche weitere Konsequenzen, z.B. Änderungen der Verkehrsführung, sich hieraus ergeben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der geplanten Tempo-30-Strecke am Obotritenring und Ostorfer Ufer, da die Aufhebung der Radwegenutzungspflicht ggf. die Verkehrsführung in diesen Bereichen beeinflussen kann.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Keine Anlagen.

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender